



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 01.06.2017

Fördermittel aus dem Entschädigungsfonds

Das Aufkommen für den Entschädigungsfonds wird hälftig von den Gemeinden und dem Freistaat Bayern gestellt. Viele Denkmäler können so vor dem Verfall gerettet werden. Aufgrund der Vielzahl von Sanierungsobjekten sind die zur Verfügung stehenden Mittel des Entschädigungsfonds über mehrere Jahre hinweg über sogenannte Jahresplanungslisten verwaltungsintern reserviert. Aktuelle Pressemitteilungen informieren über große Investitionen für umfangreiche Maßnahmen bekannter Denkmäler. Viele neu beantragte Zuwendungen stehen auf einer Warteliste und werden über eine Jahresplanungsliste abgearbeitet.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Fördermittel aus dem Entschädigungsfonds wurden in den letzten zwei Jahren in Bayern beantragt bzw. bewilligt (bitte mit Nennung der Maßnahme, Ort und Zuwendungsumfang)?
2. a) Gibt es Maßnahmen, die aufgrund der Vielzahl von Anträgen und einer mehrjährigen Wartezeit nicht berücksichtigt werden konnten, bzw. deren Sanierungsmaßnahmen nicht länger warten konnten?
b) Wenn ja, welche?
3. Wie viele Anträge auf Mittel aus dem Entschädigungsfonds für „kleinere Maßnahmen“ bis 100.000 Euro und weniger sind in den letzten zwei Jahren eingegangen?
4. a) Mussten Anträge für „kleinere Maßnahmen“ bis 100.000 Euro und weniger zugunsten größerer Antragsobjekte abgelehnt werden?
b) Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies (bitte mit namentlicher Nennung und Antragssumme)?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 30.07.2017

1. Welche Fördermittel aus dem Entschädigungsfonds wurden in den letzten zwei Jahren in Bayern beantragt bzw. bewilligt (bitte mit Nennung der Maßnahme, Ort und Zuwendungsumfang)?

In den Jahren 2015 und 2016 wurden aus dem Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz für insgesamt 116 einzelne Sanierungsprojekte Zuschüsse in Höhe von insgesamt 43.075.997 Euro sowie Darlehen in Höhe von insgesamt 1.299.998 Euro bewilligt.

Ein Großteil der Entschädigungsfonds-Mittel wurde für die Instandsetzung von Baudenkmalern bewilligt, die sich im Eigentum von Privatpersonen befinden. Aus Datenschutzgründen erfolgt dazu keine detaillierte Einzelaufstellung. Alle übrigen Bewilligungen der Jahre 2015 und 2016 sind im Folgenden aufgelistet.

Saniertes Baudenkmal	Zuschuss in Euro	Darlehen in Euro
Abenberg, Burg-Ringmauer, Burgstr. 16	96.500,00	
Altdorf b. Nürnberg, Schloss Grünsberg	120.000,00	
Arnschwang, ehem. Wasserschloss (2. Bauabschnitt)	340.000,00	
Aschaffenburg, Rathaus	1.100.000,00	
Babenhhausen, sog. Meisinger-Haus, An der Schlossmauer 16	214.200,00	
Bamberg, ehem. Klosterkirche St. Michael, (erste dringende Arbeiten)	75.000,00	
Bamberg, Gartenhaus an der ehem. Tabakscheune, Nebingerhof 25	190.000,00	
Betzenstein, Hauptstr. 5, Brunnenhaus für „Tiefen Brunnen“	72.700,00	
Breitenbrunn, Ökonomiegebäude, Unterer Markt 6	376.000,00	
Cham, sog. „Blaues Haus“, Rindermarkt 10	490.000,00	
Dietersburg, Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Nöham	250.000,00	
Dietfurt a. d. Altmühl, Ackerbürgerhaus, Klostersgasse 5	150.000,00	126.000,00
Dingolfing, Stadtpfarrkirche St. Johannes	750.000,00	
Donaustauf, Wallfahrtskirche St. Salvator	660.660,00	
Ebermannsdorf, Filialkirche Johannes der Täufer	140.000,00	
Eggolsheim, Kanalschleuse Neuses a. d. Regnitz, Nachfinanzierung	45.000,00	

Saniertes Baudenkmal	Zuschuss in Euro	Darlehen in Euro
Eresing, Erzabtei St. Ottilien, Klosterkirche	120.000,00	
Flintsbach a. Inn, Burgruine Falkenstein	270.000,00	
Geisenfeld, Altes Rathaus	400.000,00	
Hallerndorf, Altes Gemeindehaus in Pautzfeld	120.000,00	
Hengersberg, Frauenbergkirche (Wallfahrtskirche St. Mariä)	686.000,00	
Ingolstadt, ehem. Kanonenwerkstätte (Gießereihalle), Gießerei-Platz 3	2.500.000,00	
Jesenwang, Bergkirchen 2, Filialkirche St. Maria	300.000,00	
Kelheim, Wirtschaftsgeb. Kloster Weltenburg Nachfinanzierung	350.000,00	
Kinsau, Pfarrhof, Kirchweg 4	300.000,00	
Kronburg, ehem. Eisenbahnbrücke in Illerbeuren	770.000,00	
Kümmersbruck, sog. Hofmarkschloss in Theuern	105.000,00	
Landsberg am Lech, Bayertor	400.000,00	
Landsberg am Lech, Ziegelmauer um Garten d. ehem. Jesuitenkollegs	180.000,00	
Landshut, ehem Franziskanerkloster, Alter Franziskanerplatz 483	436.000,00	
Landshut, ehem. Jesuitenkirche St. Ignatius, Neustadt 479	1.849.500,00	
Landshut, Stadtpfarrkirche St. Martin Westportal	225.000,00	
Lindau (Bodensee), Lindenhofpark	400.000,00	
Lindau (Bodensee), sog. Rainhaus, Rainhausgasse 20	1.580.000,00	
Lindenberg, ehem. Hutfabrik Reich	580.000,00	
Lonnerstadt, ehemaliges Gasthaus, Hauptstr. 19	160.000,00	
Marktzeuln, Nachfinanzierung historisches Rathaus	261.000,00	
Maroldsweisach, Burgruine Altenstein	190.000,00	
Metten, Abteikirche Hl. Erzengel Michael	1.500.000,00	
Neuburg a. d. Donau, Altes Rathaus	230.000,00	
Neumarkt i. d. Opf., ehem. Kapuzinerkloster in der Kapuzinerstraße	750.000,00	
Nördlingen, historische Wehranlage, Bau-Abschnitt 2014–2016	650.000,00	70.000,00
Nördlingen, St.-Georgs-Kirche (Bau-Abschnitt 2015–2017)	1.170.000,00	30.000,00
Passau, Spitalkirche St. Johannes (Nachfinanzierung)	40.000,00	
Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hl.-Geist-Spitalkirche	245.000,00	
Regensburg, Turm der Stiftskirche St. Johann	100.000,00	
Rothenfels, Burg Rothenfels	500.000,00	
Schorndorf, ehem. Schloss in Hötzing, Haus Nr. 1	380.000,00	

Saniertes Baudenkmal	Zuschuss in Euro	Darlehen in Euro
Speinshart, ehem. Klosterhof Haus Nr. 23	410.000,00	
Stephansposching, Wallfahrtskirche Loh	83.000,00	
Straubing, Stadtmauer (Abschnitt NW) und Pulverturm	296.000,00	
Thyrnau, Zisterzienserinnen-Abtei St. Josef	540.000,00	
Vilgertshofen, Wallfahrtskirche Schmerzhafte Muttergottes	423.500,00	
Vohburg, ehem Pflschloss, Burghof 4	670.000,00	75.000,00
Wasserburg a. Inn, Kath. Kirche St. Achatz	420.000,00	
Weilheim, Spitalkirche Hl. Dreifaltigkeit	500.000,00	
Weilheim, Stadtmauer (Am Riß, Theaterplatz)	610.000,00	
Wolframs-Eschenbach, „Alte Vogtei“, Hauptstr. 21	1.233.000,00	200.000,00

2. a) Gibt es Maßnahmen, die aufgrund der Vielzahl von Anträgen und einer mehrjährigen Wartezeit nicht berücksichtigt werden konnten, bzw. deren Sanierungsmaßnahmen nicht länger warten konnten?

b) Wenn ja, welche?

Das staatliche Sondervermögen Entschädigungsfonds unterliegt nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Dadurch ist eine – jahresübergreifende – kontinuierliche Bearbeitung gewährleistet. In den Fällen, in denen eine Bewilligung noch im Jahr der Antragstellung nicht möglich ist, erfolgt in aller Regel eine Bewilligung im jeweiligen Folgejahr.

Vorhandene Rückstände aufgrund mehrfacher langfristiger Erkrankungen im Mitarbeiterbereich führten nicht dazu, dass einzelne Anträge nicht berücksichtigt werden konnten, sondern zu zeitlichen Verzögerungen. Bei der Bearbeitung werden im vertretbaren Maß akute zeitliche Anforderungen bei einzelnen Maßnahmen berücksichtigt. Zum Abbau der Rückstände und gleichzeitig zur perspektivischen Sicherung der fachlich dringend benötigten dauerhaften Fortschreibung der finanziellen Ausstattung des Entschädigungsfonds stellt das Staatsministerium ab sofort zusätzliches Personal bereit.

3. Wie viele Anträge auf Mittel aus dem Entschädigungsfonds für „kleinere Maßnahmen“ bis 100.000 Euro und weniger sind in den letzten zwei Jahren eingegangen?

In den Jahren 2015 und 2016 sind insgesamt 17 Anträge für „kleinere Maßnahmen“ bis 100.000 Euro und weniger eingegangen. Hierin sind auch Anträge für sog. unmittelbare Maßnahmen (Art. 4 Abs. 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes) der Unteren Denkmalschutzbehörden sowie Anträge auf Nachfinanzierungen (im Nachgang zu Erst-Bewilligungs-Bescheiden) enthalten.

4. a) Mussten Anträge für „kleinere Maßnahmen“ bis 100.000 Euro und weniger zugunsten größerer Antragsobjekte abgelehnt werden?

b) Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies (bitte mit namentlicher Nennung und Antragssumme)?

Es wurden keine Anträge für „kleinere Maßnahmen“ zugunsten größerer Antragsobjekte abgelehnt.